

## **Einbringung Haushalt 2024**

**Bitte beachten: Sperrfrist bis Mittwoch, 11. Oktober 2023 um 16 Uhr**

### **Es gilt das gesprochene Wort!**

11.10.2023

#### **1. Einleitung**

Sehr geehrten Damen und Herren,

wie bereits in den vergangenen Jahren möchte ich Ihnen heute im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs die wesentlichen Haushaltsansätze für das Jahr 2024 erläutern und zudem auf diejenigen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr eingehen, die diesen Planentwurf besonders prägen.

Doch eins vorweg: Selten war die Aufstellung eines Kreishaushaltes, mit Blick auf die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage in unserer Bundesrepublik so schwierig und unbefriedigend wie in diesem Jahr; und das obwohl wir mit unseren Kreisfinanzen in den vergangenen Jahren durchaus vorsichtig gewirtschaftet haben. Grund hierfür ist die Vielzahl der Faktoren die der kommunalen Ebene in finanzieller Hinsicht faktisch jedwede Planungshoheit nehmen.

Die Summe der anwachsenden Aufgaben, die Bund und Land bald täglich generieren, macht deutlich, dass sich die dort handelnden Akteure zusehends von den eigentlichen Problemfeldern in unserem Land abwenden und sich nicht selten in Nebensächlichkeiten voll ausleben.

Ein Beispiel: Die Stadt- und Landkreise erhalten nun verpflichtend gut bezahlte Verfahrenslotsen und Mobilitätskoordinatoren – um die sie aber nie gebeten haben. Der bereits viel thematisierte Fachkräftemangel, der in den Bundes- und Landesverwaltungen wohl aufgrund des besseren Entgeltlevels noch nicht spürbar angekommen zu sein scheint, stellt uns bereits aktuell – und im kommenden Jahr wird sich das fortsetzen - wieder vor allergrößte Herausforderungen. Die hohe Arbeitsbelastung in vielen Bereichen unserer Kreisverwaltung, wie der Ausländerbehörde und dem Jugendamt – um nur zwei Beispiele zu nennen - macht die erneute Schaffung vieler zusätzlicher Stellen zwingend erforderlich, wobei wir gleichwohl nicht wissen, wie wir diese Stellen mit qualifiziertem Personal besetzen sollen. In der Folge gehen wir im Personalbudget aufgrund sich abzeichnender Vakanzen mit einer deutlichen Unterplanung ins Rennen, um das Haushaltsergebnis weitestgehend zu schonen.

Besonders schwer wiegt die große Ungewissheit bei den veranschlagten Erträgen. Wie ich später noch weiter ausführen werde sind diese Planansätze, insbesondere bei der Eingliederungshilfe und der Grunderwerbsteuer, mit enormen Haushaltsrisiken behaftet. Gleichzeitig schlagen die immensen Kostensteigerungen in fast allen Bereichen spürbar durch. Im ÖPNV sind die Ausgaben mit 21,5 Mio. € aufgrund vielfältiger Aktivitäten inzwischen dreieinhalb Mal so hoch wie die Einnahmen. Die Kostenobergrenzen bei den Erweiterungsmaßnahmen an den Beruflichen Schulen können aller Voraussicht nach, aufgrund der massiven Baupreissteigerungen, nicht mehr gehalten werden und die Realisierung der Regional-Stadtbahn hat mit der Umsetzung der Stufe 2 eigentlich gerade erst begonnen. Doch nun der Reihe nach.

## **2. Haushaltsverlauf 2022 und 2023**

Auf das abgelaufene Jahr 2022 möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 steht im Anschluss auf der Tagesordnung.

Über den Verlauf des Haushaltsjahres 2023 haben wir Ihnen im Finanzzwischenbericht im Juli bereits berichtet. Stand heute werden wir dieses Jahr voraussichtlich in Höhe des geplanten Fehlbetrags von 11 Mio. € abschließen. Wie geplant, wird die ErgebnISRücklage zur Deckung dieses Fehlbetrags eingesetzt.

## **3. Haushaltsjahr 2024**

### **3.1 Allgemeines**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
im vorgelegten Planentwurf für das Haushaltsjahr 2024 haben wir Ihnen wieder ausführlich die Planansätze erläutert. Ich verweise hierfür insbesondere auf den umfangreichen Vorbericht. In der bevorstehenden öffentlichen Haushaltsklausur und in den Beratungen der Ausschüsse haben Sie wieder ausreichend Gelegenheit nachzufragen. Ich beschränke mich deshalb im Folgenden auf die wesentlichen Bereiche.

### **3.2 Ergebnis und Finanzhaushalt**

Der **Ergebnishaushalt 2024** hat ein **Gesamtvolumen von 350,3 Mio. € ohne Freiwilligkeitsleistungen.**

Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 39,1 Mio. € an und schließt mit einem Minus von 8,6 Mio. € im ordentlichen Ergebnis ab. Die Ergebnisrücklage wird um diesen Betrag zur Entlastung des Haushaltes 2024 eingesetzt. Weitere Entnahmen sind mit Blick auf die gesetzlich vorgegebene Mindestliquidität Stand heute ausgeschlossen.

Im **Finanzhaushalt** wird ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von **32,8 Mio. € für Investitionen** und **3,1 Mio. € für Kredittilgungen** ausgewiesen.

Auf die Investitionen will ich zusammenfassend eingehen, begonnene Maßnahmen werden fortgeführt und geplante Investitionen begonnen.

Für die beiden wesentlichen **Schulbaumaßnahmen**, die Errichtung des Campusgebäudes im Berufsschulzentrum in Tübingen und die Schulraumerweiterung an der Beruflichen Schule in Rottenburg sollen insgesamt 25 Mio. € bereitgestellt werden. Dank der von Ihnen beschlossenen Schulbaurücklage in Höhe von 15 Mio. € werden wir im Haushalt 2024 davon 8 Mio. € zur Finanzierung einsetzen.

Anders als im Vorjahr noch bei einzelnen Vergaben wahrgenommen sehen wir uns bei diesen beiden Vorhaben zwischenzeitlich deutlichen Baupreissteigerungen gegenüber, sodass wir die seinerzeit vom Kreistag beschlossenen Kostenobergrenzen in Höhe von 29,5 Mio. € in Tübingen und 9,8 Mio. € in Rottenburg, wie bereits in der vergangenen Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses berichtet, nicht werden halten können. So rechnen wir bei der Erweiterung des Berufsschulzentrums in Tübingen, mit Blick auf die zurzeit üblichen Baupreissteigerungen, mit Mehrkosten in Höhe von knapp 5 Mio. €. Für die Maßnahme an der Beruflichen Schule in Rottenburg gehen wir Stand heute von Mehrkosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. € aus.

Selbstverständlich wird die Verwaltung nichts unversucht lassen, um mögliche Einsparungen innerhalb der Erweiterungsvorhaben zu realisieren. Zur Wahrheit gehört jedoch an dieser Stelle, dass die nun im Raum stehenden Mehrkosten – in Höhe von insgesamt knapp 6,5 Mio. € – dadurch aller Voraussicht nach nicht zu kompensieren sein werden.

Zur Fortführung der vom Kreistag beschlossenen Programme zum Ausbau und der Sanierung von **Radwegen**, zum Substanzerhalt der **Straßen** und dem **Abbau von Barrieren im ÖPNV** sind Investitionen in Höhe von 4,8 Mio. € eingeplant. Wobei die Verwaltung mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage bereits zwei ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehene, große Belagsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 4,6 Mio. € auf Folgejahre verschoben hat. Eine Hypothek auf die Zukunft!

Für die **Regionalstadtbahn** sind, nach dem die Planungshoheit durch die Umsetzung der sog. Stufe 2 bei Zweckverband Regional-Stadtbahn liegt, im Gegensatz zu den Vorjahren lediglich Auszahlungen in Höhe von 100.000 € im Finanzhaushalt eingeplant, um noch offene Vorgänge abwickeln zu können und bei Bedarf kurzfristig begleitende Gutachten in Auftrag zu geben.

Doch nun zurück zum **Ergebnishaushalt**. Bei den Schlüsselzuweisungen legen wir in dem Ihnen vorgelegten Entwurf die Zahlen des Haushaltserlasses auf Basis der Mai-Steuerschätzung zugrunde und planen mit einem Kopfbetrag in Höhe von 875 €; in Summe sind das 43,7 Mio. € und damit 2,1 Mio. € mehr als im Jahr 2023. Mögliche künftige Korrekturen durch die finale Kopfbetragsfestsetzung sowie Änderungen bei den maßgeblichen Einwohnerzahlen werden wir Ihnen selbstverständlich wieder mit den Verwaltungsänderungen vor der Haushaltsberatung im Dezember mitteilen. Denkbare

Änderungen durch die kommende Steuerschätzung im November können wir Stand heute nicht absehen.

Meine Damen und Herren,

nachfolgend möchte ich nun auf die wesentlichen Ansätze eingehen, die den Haushalt 2024 in seinem Volumen noch einmal deutlich vom Haushalt des Jahres 2023 abheben.

Unter Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Einrechnung einer Vielzahl von schweren Risiken müssen wir das Kreisumlage-Aufkommen von 105,0 Mio. € um rd. 25,8 Mio. € auf 130,8 Mio. €, noch ohne Freiwilligkeitsleistungen, erhöhen. Dies entspricht einem Hebesatz von 29,74 % gegenüber dem aktuellen Hebesatz von 26,77 %. Ich gebe Ihnen Recht: Das ist heftig! Und schiebe noch hinterher: Das ist bereits die gegenüber den ersten Zahlen, die uns vorlagen, abgemilderte Variante.

Dieser Erhöhung müsste – im Zusammenhang zu den noch von Ihnen zu beschließenden, mehr als 120 Freiwilligkeitsleistungsanträgen, bei welchen inzwischen in den meisten Fällen Konsens besteht, wohl noch ein weiterer, starker Punkt Kreisumlage hinzugefügt werden.

### **Personalhaushalt**

Ich kann Ihnen auch beim nächsten Thema – dem Personalhaushalt – keine günstigen Nachrichten überbringen. Wie bereits im Jahr 2023 müssen wir Sie um die Schaffung weiterer Stellen für die Kreisverwaltung bitten. Der Ihnen nun vorliegende Umfang von der Größe einer mittleren Gemeindeverwaltung ist immens, dessen bin ich mir bewusst, aber mit Blick auf die uns gegenüberstehenden Veränderungen und Herausforderungen notwendig.

Wir haben jede einzelne Stelle und deren Notwendigkeit gedreht und gewendet. Ich versichere Ihnen: So viel zu drehen und zu wenden gab es nicht!

Die beantragten Stellen, die wir Ihnen heute vorlegen, sind der kleinste gemeinsame Nenner – das Minimum, mit dem wir in den nächsten Haushalt gehen. Immerhin: Von den beantragten 41,25 sind 6,5 Stellen ganz oder teilweise gegenfinanziert. Des Weiteren sollen 4,0 Stellen entfristet werden.

Von den neuen Stellen sind im Bereich der **Eingliederungshilfe** 2,5 Stellen auf das Bundesteilhabegesetz zurückzuführen und dementsprechend gegenfinanziert. Weitere 6,25 Stellen begründen wir mit der zwingend erforderlichen **Neuorganisation der Abteilung Soziales** – in der eine sinnvolle Steuerung und optimale Aufgabenerledigung, mit aktuell mehr als 180 Mitarbeitenden in sechs Sachgebieten und gewaltigen Führungsspannen, nicht mehr gewährleistet werden kann. Es ist kein Geheimnis, in der Eingliederungshilfe tragen die zuständigen Mitarbeitenden in der Leistungsgewährung eine hohe Finanzverantwortung. Vorgänge mit Kosten in mittlerer fünfstelliger Höhe pro Monat sind keine Seltenheit. Ein wirtschaftlicher Umgang bedarf neben der Würdigung des zugrunde liegenden Bedarfs auch einer zeitlich angemessenen Rückkopplung mit dem jeweiligen Vorgesetzten.

In der Abteilung Soziales sind aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre zwei sinnvoll mögliche Sollbruchstellen entlang der Organisationsstruktur immer deutlicher geworden; eine ist der umfangreiche Bereich der Leistungen für Menschen mit Behinderung, der andere betrifft die Aufgaben rund um die Themen Flucht und Integration. Wir haben uns hierbei zunächst gegen eine durchaus denkbare Dreiteilung der Abteilung Soziales entschieden und haben nun vor die Themen Flucht und Integration, in deutlich besser handhabbarer Struktur, in einer neuen Abteilung mit möglichst kurzen Wegen zu bündeln. Denn lassen Sie uns ehrlich sein: Die Integration von Geflüchteten in unserem Landkreis wird in Zukunft keine vorübergehende Erscheinung, sondern eine Daueraufgabe sein.

Wie bereits in der vergangenen Sitzung des Jugendhilfeausschusses angekündigt bedarf es zudem in unserer **Abteilung Jugend** einer grundlegenden Stärkung des Personalkörpers, um die vielfältigen Aufgaben und auch neuen gesetzlichen Qualitätsanforderungen erledigen zu können. Mit Blick auf die vielmals vorgegebenen Fallzahlschlüssel und die weitreichende Garantstellung der zuständigen Mitarbeitenden sind die zusätzlichen Kapazitäten unabdingbar. Bezugnehmend auf die dort gesetzlich vorgegebene und durchgeführte Organisationsuntersuchung durch INSO planen wir für das Jahr 2024 mit zusätzlichen 15 Stellen in verschiedenen Bereichen der Abteilung. Gleichwohl wissen wir nicht, ob wir diese vielen Leitungs- und Sachbearbeitungsstellen im kommenden Jahr auch nur annähernd mit ausreichend qualifizierten Fachkräften besetzen können. Weitere Stellenanforderungen in diesem Bereich sind aus diesem Prozess heraus in den Folgejahren bereits heute absehbar.

Weitere 17,5 Stellen, davon 4 gegenfinanzierte Stellen, werden verteilt über alle vier Geschäftsbereiche erforderlich. Beispielsweise im Bereich der **Liegenschaftsverwaltung**, zurückzuführen auf zusätzliche Aufgaben im Rahmen der klimaneutralen Verwaltung und das Anwachsen der zu bewirtschaftenden Flächen, aber auch in der **Ausländer-, Fahrerlaubnis-, und der Wohngeldbehörde**, aufgrund massiver Fallzahlensteigerungen, hervorgerufen durch gesetzliche Änderungen, denen in den seltensten Fällen zwingend erforderliche Verwaltungsvereinfachungen gegenüberstehen. Ein Blick auf die Struktur der beantragten Stellen zeigt zudem die zunehmende Komplexität der Aufgaben noch einmal deutlich: ca. 80 Prozent der neu beantragten Stellen müssen in der gehobenen Qualifikationsebene geschaffen werden.



Meine feste Zusage, dass wir bei rückläufigem Personalbedarf diese Stellen wieder abbauen, ist Ihnen bekannt. Mit Blick auf den kontinuierlichen Aufwuchs auf der kommunalen Ebene wird sich dieses Versprechen jedoch auf absehbare Zeit nicht verwirklichen.

Im Gegenteil: trotz dieser umfangreichen Zahl neuer Stellen können wir – insbesondere mit Blick auf die Ukraine Krise – einen weiteren, unterjährigen Stellenbedarf im Haushaltsjahr 2024, insbesondere in der Gewährung sozialer Hilfen, aber auch in der Ausländerbehörde, nicht gänzlich ausschließen.

Aufgrund der Stellenschaffungen im Jahr 2023, der gesetzlichen und tariflichen Änderungen und der anteiligen Veranschlagung der neu beantragten Stellen steigen die geplanten Personalkosten im Vergleich zum Jahr 2023 – trotz einer bewussten Unterplanung für Vakanzen in Höhe von 2,1 Mio. € – von 53,5 Mio. € um 5,1 Mio. € auf 58,6 Mio. €, an.

## **Teilhaushalt 1**

Bei den **Kreisschulen und den Verwaltungsgebäuden** betragen die Bewirtschaftungskosten aufgrund anhaltend hoher Energiepreise wie bereits im Jahr 2023 insgesamt rd. 3,5 Mio. €. Auch die Schulbudgets der Beruflichen Schulen sind, in Abstimmung mit den Schulleitungen, weitestgehend unverändert. Die regelmäßige Dynamisierung der Schulbudgets im 4-jährigen Turnus steht jedoch im Jahr 2025 wieder an.

Neben den begonnenen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Verwaltungs- und Schulgebäuden im Ergebnishaushalt, die fortgeführt werden, gibt es im laufenden Betrieb keine wesentlichen Veränderungen.

Nicht vorenthalten möchte ich Ihnen den Haushaltsansatz in Höhe von 330.00 Euro für eine mögliche Anmietung und die Bewirtschaftung weiterer Verwaltungsräumlichkeiten. Wie Sie anhand der sukzessiven Stellenschaffungen der letzten Jahre beobachten können, steigt der Bedarf der Landkreisverwaltung an zusätzlichen Büroarbeitsplätzen trotz einer Vielzahl von Mitarbeitenden im Home-Office deutlich an. Wesentlich Abhilfe wird wohl erst der geplante, flächendeckende Einsatz der Elektronischen Akte mit sich bringen, der nun im Wege des sog. Massenrollouts bis Mitte/Ende 2025 innerhalb der Verwaltung vorangetrieben werden soll.

Daran anknüpfend gilt es im **IT-Bereich** die in den letzten Jahren durchgeführten Großprojekte und Maßnahmen zum Ausbau der Informationssicherheit zu verstetigen. Die allgemeine Bedrohungslage hat sich wie Sie wissen massiv verschärft, mit der Folge, dass IT-Sicherheitsmaßnahmen laufend an die vorherrschende Situation angepasst werden müssen. Die in der Vergangenheit verstärkten Personal- und Sachressourcen in diesem Bereich müssen weiterhin vorgehalten und auf dem aktuellsten technischen Stand gehalten werden. Insgesamt fallen im IT-Bereich im Ergebnis- und im Finanzhaushalt Mehrausgaben in Höhe von rd. 330.000 € im Vergleich zum Vorjahr 2023 an, in welchem der Ansatz im Vergleich zu 2022 bereits um ca. 1,1 Mio. € erhöht wurde.

## **Teilhaushalt 2**

### **Soziale Leistungen**

Bei den sozialen Leistungen sind wir im Jahr 2024 mit einer massiven Steigerung des Haushaltsvolumens und enormen Haushaltsrisiken konfrontiert.

Bei den Aufwendungen steigen die noch konservativ gerechneten Planansätze im Jahr 2024 ohne Freiwilligkeitsleistungen um 22,4 Mio. € auf 146,4 Mio. € an; davon allein 10,5 Mio. € bei der Eingliederungshilfe! Bei den Erträgen, auf die ich nachher noch näher eingehen werde, planen wir eine Erhöhung des Planansatzes im Jahr 2024 um 14,3 Mio. € auf 71,5 Mio. €. Der Nettoressourcenbedarf unserer Abteilung Soziales steigt in der Folge von 66,7 Mio. € im Jahr 2023 um 8,1 Mio. € auf 74,8 Mio. € im Jahr 2024.

Zur Erläuterung dieser Entwicklung möchte ich im Folgenden auf die wesentlichen Bereiche innerhalb der sozialen Leistungen eingehen.

In der **Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II** ist nach Einschätzung der Arbeitsmarktlage und in Abstimmung mit dem Jobcenter im Jahr 2024 von einer durchschnittlich gleichbleibenden Zahl an Bedarfsgemeinschaften auszugehen. Dies würde eine Stabilisierung bei 4.100 Bedarfsgemeinschaften bedeuten, wobei durchaus Abgänge durch das sog. Wohngeldmoratorium und Zugänge durch eine mögliche Erhöhung der Mietobergrenzen entstehen können. Da in der Planung für das Jahr 2023 hingegen nur von 3.750 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen wurde steigt der Planansatz für die Kosten der Unterkunft für das Jahr 2024 um 4,8 Mio. €. Dieser Steigerung folgend erhöht sich auch der Einnahmenansatz für die Bundesbeteiligung um 4,2 Mio. €.

Im **Bereich der Leistungen für Geflüchtete** rechnen wir mit stetigem Zugang. Nähere Ausführungen dazu und zur Unterbringung mache ich später im Bereich Ordnung und Baurecht. Meine Haltung und Überzeugung bei diesem Thema kennen Sie. Es ist mir wichtig zu sagen, dass wir selbstverständlich Menschen aufnehmen, die auf der Flucht sind. Das ist unsere humanitäre Pflicht.

Wenn diese Menschen jedoch bereits in anderen Ländern Europas Schutz gefunden haben und allem Anschein nach nur auf Grund höherer Sozialleistungen in unser Land kommen, dann entsteht hier ein untragbares Missverhältnis.

Dies wird allein dadurch deutlich, dass in Frankreich aktuell anscheinend rund 70.000 Menschen aus der Ukraine leben und in Baden-Württemberg hingegen rd. 177.000 Menschen Schutz gesucht haben. Auch wenn es in der Zukunft keine gerechte Verteilung der Geflüchteten geben wird, wird dieses Missverhältnis die kommunale Ebene in unserem Land bald vollends überfordern.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Ich mache den Menschen selbst keinen Vorwurf. Sie verlassen aus der Not heraus ihre Angehörigen, ihre Heimat und die Hoffnung auf eine selbstbestimmte Zukunft im eigenen Land. Bei den vorherrschenden Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik ist die damit verbundene Überforderung aller Beteiligten vor Ort jedoch vorprogrammiert. Um dies künftig abzuwenden muss der Bund dringend handeln. Wir benötigen auf der kommunalen Ebene mehr Spielraum, beispielsweise bei der Integration von Geflüchteten in unseren Arbeitsmarkt. Menschen, denen es möglich ist zu arbeiten, müssen wir möglichst zügig in Arbeit bringen, um den Sozialstaat zu entlasten und den mittlerweile erschöpften Arbeitsmarkt mit diesen durchaus qualifizierten Kräften zu bereichern. Vor diesem Hintergrund können wir es uns beim besten Willen nicht leisten, auf den erfolgreichen Abschluss mehrmonatiger Sprachkurse zu warten.

Meine Damen und Herren,

als wären die genannten, finanziellen Belastungen nicht bereits genug, komme ich nun zu dem Budget innerhalb des Kreishaushaltes das uns mit Blick auf das immense Aufwandsvolumen und die enormen Haushaltsrisiken am meisten Sorgen bereitet: Die Eingliederungshilfe.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2024 stehen Verwaltung und Leistungserbringer mitten im Umstellungsprozess.

Aufgrund der uns bekannten Zwischenergebnisse sowie der verfügbaren Informationen aus anderen Landkreisen ist für das Jahr 2024 von absurd hohen Kostensteigerungen auszugehen, die – das wissen wir heute bereits – in diesem Umfang leider nicht bei den betroffenen Menschen in unserem Landkreis ankommen werden.

Ich betone: konservativ gerechnet gehen wir für das Jahr 2024 von Kostensteigerungen in Höhe von 10,5 Mio. € bzw. 18,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr 2023 aus. Und das obwohl die Neuordnung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an unserer Gesellschaft nach dem Bundesteilhabegesetz dem Grundgedanken folgen sollte, keine neue Ausgabendynamik entstehen zu lassen.

In einem aufwändigen Prozess sind alle bestehenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, zwischen Eingliederungshilfeträger und Leistungserbringern zur Versorgung der ca. 2.100 Leistungsberechtigten im Landkreis Tübingen, bis zum 31.12.2023 einvernehmlich umzustellen.

Zentrale Grundlage für diese Umstellung ist der knapp 80-seitige Landesrahmenvertrag für Baden-Württemberg, der seit Mitte 2023 in der achten ergänzten Fassung vorliegt und sehr umfangreiche und detaillierte Vorgaben ent-

hält, die in der Praxis unserer Wahrnehmung nach kaum mehr zur Umsetzung kommen können. Wir haben in diesem Prozess inzwischen einen Punkt erreicht, an dem der bürokratische Aufwand in keinem Verhältnis mehr zum Mehrwert für die Menschen mit Behinderung in unserem Landkreis steht. Das bestätigen mir auch immer wieder Menschen im persönlichen Gespräch – Betroffene, Angehörige und Mitarbeitende der Kreisverwaltung.

Gleichzeitig folgen wir bei den Erträgen der Empfehlung des Landkreistages und gehen, bei den von der Finanzvereinbarung mit dem Land umfassten Punkten, bezüglich der BTHG-bedingten Kostensteigerungen von einem neutralen Ergebnis aus. Das führt zu dem Planansatz von 9,2 Mio. €, davon 7,1 Mio. € für Mehrkosten bei der sozialen Teilhabe.

Abschließend muss ich Ihnen hierzu noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Die Einzelheiten und Regelungen zur Abrechnung der entstandenen Mehraufwendungen sind noch nicht geklärt. Unsere Annahmen in der Ertragsplanung sind bislang nicht abgesichert. An dieser Stelle entsteht ein außergewöhnlich hohes Ertragsausfallrisiko für den vorliegenden Haushalt. Ich halte es jedoch aus politischen Gründen für unabdingbar diese Erträge im kommenden Haushalt anzusetzen, um den Druck auf das Land in dieser Angelegenheit gemeinsam mit den anderen Landkreisen aufrecht zu erhalten. Wir beharren weiterhin auf der Konnexität der Mehraufwendungen durch das BTHG.

Von der Eingliederungshilfe möchte ich nun zu einem weiteren Bereich mit vielfältigen Haushaltsrisiken kommen.

Dem **Leistungshaushalt in der Jugendhilfe**. Dort steigt der Nettoaufwand um knapp 3,1 Mio. € auf 39,8 Mio. € an, obwohl wir bei den Aufwendungen eine bewusste Unterplanung in Höhe von knapp 2,0 Mio. € veranschlagt haben.

Diese Steigerung ist durch zunehmende Fallzahlen und höheren Intensitäten innerhalb der wichtigsten Hilfen für junge Menschen und ihren Angehörigen zu erklären. Neben einer Zunahme der Vorgänge werden insbesondere die einzelnen Fälle spürbar komplexer und die notwendigen Maßnahmen weitreichender. Fallübergänge aus klinischer Behandlung und weniger intensiven, ambulanten Maßnahmen nehmen zu. Teilweise können Kinder und Jugendliche nur noch durch intensive Begleitmaßnahmen, wie die Sicherstellung von Aufsicht und Sicherheit durch Security-Mitarbeiter sowie und individuelle Zusatzleistungen in der Stationären Jugendhilfe gehalten werden. Des Weiteren rechnen wir mit deutlich steigenden Personalkosten in den Maßnahmen, bedingt durch Tarifierhöhungen im Leistungsbereich.

Weitere nicht abschätzbare Risiken sind die Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer und die sprunghaft ansteigende Zahl der sog. Systemsprenger, deren Betreuung nicht selten mehrere Zehntausende Euro pro Monat in Anspruch nehmen! Eine Entwicklung auf die unsere Gesellschaft und unsere staatlichen Strukturen bei anhaltender Zunahme meiner Wahrnehmung nach auf Dauer nicht einmal ansatzweise Weise vorbereitet sind.

### **Teilhaushalt 3**

Im Teilhaushalt 3 erwarten wir für das kommende Jahr keine besonderen Veränderungen. Wir haben jedoch, um in Sachen Schlachthof Rottenburg unterjährig ergebnisoffen handlungsfähig zu bleiben, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 € für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

## Teilhaushalt 4

In der **Abteilung Ordnung und Baurecht** sind die Haushaltsansätze erneut stark abhängig von der Zahl der Geflüchteten in unserem Landkreis und damit nur schwer planbar. Mitte September 2023 hielten sich etwa 3.400 Geflüchtete aus der Ukraine im Landkreis Tübingen auf. Das sind wohlgernekt mehr Menschen als insgesamt in der Gemeinde Hirrlingen leben. Davon mehr als 200 Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung und etwas über 1.800 Menschen in der Anschlussunterbringung bei den Städten und Gemeinden. Weitere knapp 1.400 ukrainische Geflüchtete sind nach unseren Informationen im Landkreis Tübingen privat untergekommen.

Wir setzen bei der Anmietung von Unterkünften weiterhin auf das bewährte Kombi-Modell, das dem Landkreis und den Kommunen eine gemeinsame Nutzung der angemieteten Unterkünfte ermöglicht. Die Geflüchteten haben so die Gelegenheit ohne Umzug von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung zu wechseln. Zwischenzeitlich sind auf diese Weise rd. 220 Unterkünfte mit insgesamt rund 1.200 Plätzen vom Landkreis auf die Städte und Gemeinden übergegangen.

Stand heute ist noch ungewiss, ob auch im kommenden Jahr die Einrichtung und der Betrieb eines Ankunftsentrums erforderlich sein werden. Bislang ist das ehemalige Hotel Convita in Rottenburg, das aufgrund des nicht verlängerten Mietvertrages zum 31.12.2023 geschlossen wird, erste Anlaufstelle für zugewiesene Geflüchtete aus der Ukraine.

Parallel dazu ist auch bei den Asylbewerbern die nicht aus der Ukraine zu uns kommen mit weiterhin hohen Zugangszahlen zu rechnen.



Von den mehr als 800 Unterkunftsplätzen in 38 Unterkünften waren Mitte September 2023 insgesamt 575 Plätze im Rahmen der vorläufigen Unterbringung belegt, was einer Auslastung von 70% entspricht. Des Weiteren werden Wohncontaineranlagen für die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten in Ammerbuch, Neustetten, Starzach und Tübingen unterhalten. Eine weitere Containeranlage für Asylbewerber ist in Mössingen geplant.

Die Haushaltsansätze für 2024 gehen von monatlichen Zugängen von 40 Asylbewerbern und 25 ukrainischen Geflüchteten aus.

Da die Zuweisungen im Jahresverlauf bekanntlich stark schwanken, sind die Zahlen nur sehr eingeschränkt belastbar. Die weitere Entwicklung der Zugangszahlen lässt sich auch kurzfristig nicht verlässlich vorhersagen und ist von Umständen abhängig, die der Landkreis wie Sie wissen nicht beeinflussen kann.

Mit Blick auf diese Zugangszahlen gehen wir davon aus, dass im Jahr 2024 mehrere Unterkünfte im Rahmen des Kombi-Modells an die Städte und Gemeinden abgegeben werden können. Zusätzlich verfügt die Unterbringungsverwaltung derzeit über einen ausreichenden Lagerbestand an Ausstattungsgegenständen. Deshalb sinkt der Planansatz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Planentwurf 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 535.000 € auf insgesamt gut 5 Mio. €.

Bei den Erträgen gibt es 2024 hingegen eine Zunahme von 3,6 Mio. € auf 4,9 Mio. €. Neben der sog. FlüAG-Pauschale für das laufende Jahr sind Zahlungen des Landes im Wege der Spitzabrechnungen für die Jahre 2021/2022 sowie eine mögliche Vorgriffszahlung für das Jahr 2023 zu erwarten.

Beunruhigend ist, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit Hilfen des Bundes zu den Asylkosten von Ländern und Kommunen beschäftigen sollte, ergebnislos aufgelöst wurde. Die Aussage des Bundeskanzlers, dass keine Mittel wie bisher zur Verfügung stehen, lässt aufhorchen.

Nach dieser etwas ausführlicheren Darstellung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung möchte ich Ihnen die Bereiche **Verkehrswesen, Radwege, Straßen und ÖPNV** in aller Kürze vorstellen. Wir haben Ihnen 19 Straßen-, Radwege-, Belags- und Haltestellenumbaumaßnahmen, die im Jahr 2024 geplant, fortgeführt oder begonnen werden ausführlich im Vorbericht dargestellt. Bei den Maßnahmen handelt es sich weitestgehend um die Fortführung der von Ihnen beschlossenen Programme.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die sich im Wesentlichen aus den Leistungen für Busverkehre und Anrufsammelverkehr zusammensetzen, steigen von 4,65 Mio. € auf 5,7 Mio. € an. Hier wirken sich die beschlossenen Angebotsverbesserungen in den Linienbündeln Süd (2023) und Süd-Ost (2024) kostensteigernd aus.

Des Weiteren steigen die sog. Transferaufwendungen um 630.000 € auf ein Volumen von insgesamt 17 Mio. €. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position die Aufwendungen für den Verkehrsverbund naldo, diverse Tarifmaßnahmen und das Jugendticket BW mit zusammen ca. 2,4 Mio. €, die Auskehrung der Mittel nach § 15 ÖPNVG in Höhe von 5,1 Mio. €. Besonders zu Buche schlagen die Umlagen für die drei Zweckverbände ÖPNV im Ammertal, Schönbuchbahn und Regional-Stadtbahn Neckar-Alb mit insgesamt 9,0 Mio. €.

An den folgenden Zahlen wird deutlich, der Landkreis Tübingen engagiert sich auch im Jahr 2024 sehr stark im ÖPNV.

Es stehen im entsprechenden Produkt Einnahmenansätze in Höhe von 6,0 Mio. € Ausgabenansätzen in Höhe von 21,5 Mio. € gegenüber.

## **Teilhaushalt 5 Finanzwirtschaft**

### **Grunderwerbsteuer**

Nachdem wir im Haushaltsjahr 2023 den Planansatz bei der Grunderwerbsteuer in Höhe von 16,5 Mio. € aufgrund der landesweit drastisch eingebrochenen Bautätigkeit deutlich unterschreiten werden, haben wir für das Haushaltsjahr 2024 dennoch optimistisch mit einem Ansatz von 15 Mio. € geplant; in der Hoffnung, dass sich die Baubranche im Jahr 2024 wieder erholt. Je nach Entwicklung verbirgt sich an dieser Stelle möglicherweise ein weiteres großes Haushaltsrisiko.

### **Kredite**

Im Haushalt 2024 haben wir zur Finanzierung der Investitionen eine Kreditermächtigung von rd. 22,5 Mio. €, im Vergleich zu den 10 Mio. € im Vorjahr, sowie eine Kredittilgung in Höhe von ca. 3,1 Mio. € eingeplant.

## **4. Der weitere Haushaltsfahrplan**

Die **Schulbegehungskommission** trifft sich am 16.10.2023 mit dem Besuch unserer Beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Tübingen und Rottenburg.

Die öffentliche **Haushaltsklausur**, bei der wir Ihnen wieder die Haushalts-schwerpunkte vorstellen und mit Ihnen den Haushalt im Detail durchgehen, findet am 08.11.2023 im Großen Sitzungssaal im Landratsamt statt.

Ihre Anträge zum Haushalt reichen Sie uns bitte bis spätestens zum 17.11.2023 über die Geschäftsstelle Kreistag ein. Die eingereichten Haushaltsanträge werden im SKA am 29.11, im JHA am 05.12. und im VTKA am 07.12. zunächst nichtöffentlich vorberaten.

Die öffentliche **Haushaltsplanberatung** findet dann am 13. Dezember statt. Der Ersatztermin ist für den 20.12. eingeplant.

## **5. Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb**

Mit der Einbringung des Kreishaushalts wird üblicherweise auch der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs eingebracht. Der Wirtschaftsplan wurde auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses 2022 und der neu kalkulierten Abfallgebühren erstellt. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung und weiterer den Deponiebetrieb betreffenden Vorschriften einerseits und hinsichtlich der Mengenentwicklung andererseits. Dies wirkt sich auf die Liquiditätsplanung im Finanzplanungszeitraum aus.

## **6. Schlussbetrachtung**

Meine Damen und Herren,

Sie haben von mir heute eine Haushaltsrede gehört, die von Offenheit und Schonungslosigkeit , vor allem aber durch die Sorge um die Zukunft unserer Städte und Gemeinden und damit eng verbunden um unsere Gesellschaft geprägt ist.

Die Vielzahl der zusätzlichen Aufgaben vor dem Hintergrund eines massiven Fachkräftemangels, die große Ungewissheit bei den veranschlagten Erträgen, die immensen Kostensteigerungen durchweg in fast allen Bereichen und die zunehmenden bürokratischen Anforderungen erlauben der kommunalen Ebene in finanzieller Hinsicht keinerlei Planungssicherheit mehr.

Die meisten der nun vorgestellten, großen Planansätze müssen, wie Sie gehört haben, mit einem „Aber“ versehen werden. Die bevorstehenden Haushaltsrisiken sind enorm. Ohne ein Umdenken auf Bundes- und Landesebene, aber wohlgedacht auch bei uns, werden wir im kommenden Jahr möglicherweise verschiedene weitere Pflichtaufgaben, - wie bereits jetzt auch schon - aus finanziellen und personellen Gründen, nicht mehr sachgerecht erfüllen können – mit allen daraus folgenden Konsequenzen.

Wir erleben momentan einen Regulierungsbankrott. Ohne den Abbau nicht mehr administrierbarer Regulierung werden wir zukünftig keine ausgeglichenen Haushalte mehr vorlegen können. Die Politik hat das Thema nach längerem Zögern aufgenommen. Den Worten müssen Taten folgen. Um mit Gustav Werner zu sprechen: „Was nicht zur Tat wird, ist nichts wert!“

Besondere Sorge machen mir die allenfalls nicht realisierbaren Ertragsansätze im vorgelegten Planwerk. Ohne diese Mittel wird uns im Laufe des kommenden Jahres womöglich die erforderliche Liquidität nicht zur Verfügung stehen, sodass wir uns mit teuren Kassenkrediten oder sogar einem Nachtragshaushalt werden arbeiten müssen; sehr zu Lasten unserer Städte und Gemeinden die unterjährig nur noch wenig Reaktionsmöglichkeiten haben sowie künftiger Generationen.

Abschließend bitte ich Sie deshalb in Anbetracht der nun dargestellten Haushaltslage und trotz der bald anstehenden Kommunalwahlen in den kommenden Wochen um umsichtige und vorausschauende Haushaltsplanberatungen und besonnene Zurückhaltung mögliche weitere Aufgaben- und Ausgabenpakete betreffend. Bis hierher haben Sie auf das traditionelle Zitat aus dem Buch Jesus Sirach vergeblich gewartet. Ich will es Ihnen nicht vorenthalten. Sie finden es in Kapitel 3, Vers 17: „Bei all Deinem Tun bleibe bescheiden und Du wirst mehr geliebt werden als einer der Gaben verteilt!“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!